



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35A
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Gemeindekasse
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch
info@wileroltigen.ch

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Samstag, 12. Dezember 2015

Ort	:	Gemeindesaal
Zeit	:	13.00 – 14.25 Uhr
Vorsitz	:	Christian Grossenbacher, Gemeindepräsident
Anwesend	:	21 von 265 Stimmberechtigten 1 Person ohne Stimmrecht
Stimmzähler/in	:	Kurt Baumann
Protokoll	:	Cornelia Baumann, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	:	Susanne Walter, Verwaltungsangestellte Laura Fehlmann, Berner Zeitung

Der Gemeindepräsident Christian Grossenbacher begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Margrit Sixt (Kerzers Anzeiger) von der Presse.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser Frau Sixt stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 46 und 47 vom 12. und 19. November 2015. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet.

Gegen die Bekanntmachung werden keine Einwände erhoben. Gemeindepräsident Christian Grossenbacher erklärt die Versammlung somit als eröffnet.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Kurt Baumann

Das Protokoll der heutigen Versammlung vom 12. Dezember 2015 liegt vom 21. Dezember 2015 – 11. Januar 2016 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsverwaltungsrat Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen.

Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49 a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2015 lag vom 26. Mai bis 15. Juni 2015 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2015 genehmigt. Der Gemeindepräsident Christian Grossenbacher dankt der Gemeindeschreiberin Cornelia Baumann für die Verfassung des Protokolls.

Die Gemeinde zählt aktuell per 1. Dezember 2015 382 Einwohner, davon 265 Stimmberechtigte. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 11 Stimmen.

Traktanden

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. Abwasserentsorgungsreglement

Verwendung geografisch-topografischer Zuschuss; Beratung und Beschlussfassung

2. Wasserversorgungsreglement

Verwendung geografisch-topografischer Zuschuss; Beratung und Beschlussfassung

3. Budget 2016

Beratung und Beschlussfassung

- a) Steueranlage Gemeindesteuer
- b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
- c) Abschreibungssatz bestehendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2016
- d) Budget 2016

4. Abrechnung Investitionskredit

Sanierung Ferienbalmstrasse; Kenntnisnahme

5. Verschiedenes

***** VERHANDLUNGEN *****

1. Abwasserentsorgungsreglement

Verwendung geografisch-topografischer Zuschuss; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen Christian Grossenbacher erklärt die Vorlage:

Ausgangslage:

Die Gemeinde Wileroltigen erhält wie viele andere Gemeinden auch aus dem FILAG (Finanz und Lastenausgleich) des Kanton Bern Zuschüsse. Diese Zuschüsse sind in vier Kategorien aufgeteilt. Einer dieser Zuschüsse ist der „Geografisch-topografische Zuschuss“. Dieser soll einen Ausgleich schaffen, dass grossflächige Gemeinden mit kleiner Einwohnerdichte, die einen hohen Pro-Kopf-Anteil an Unterhaltskosten an der Infrastruktur wie Strassen, Wasser- und Abwassernetz haben, nicht benachteiligt sind. Wileroltigen hat in den letzten Jahren im Schnitt jeweils ca. Fr. 70'000.00 erhalten. Bis heute konnte dieser Betrag nur im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) eingesetzt werden.

Möglichkeit:

Auf Anfrage des VBG (Verband Bernischer Gemeinden) wurde geprüft, ob die Mittel aus dem geografisch-topografischen Zuschuss nicht auch für die spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser verwendet werden dürfen. Der Kanton hat unter der Voraussetzung, dass das Verursacherprinzip beibehalten wird, zugestimmt. Das AWA (Amt für Wasser und Abwasser) hat bestimmt, wie die Gemeinde die Grundlage dafür schaffen kann.

Für Wileroltigen ist die Lösung, im Wasserver- resp. Abwasserentsorgungsreglement folgende Reglementsanpassung zu machen:

Der geografisch-topografische Zuschuss gemäss FILAG kann der spezialfinanzierten Aufgabe Wasser (resp. Abwasser) gutgeschrieben werden. Das Budget bestimmt die Höhe der Einlage.

Diese Bestimmung soll wie folgt in die Reglemente von Wileroltigen eingebaut werden:

- Abwasserentsorgungsreglement: Art. 29 Abs. 4 (neu)
- Wasserversorgungsreglement: Art. 32 Abs. 3 (neu)

Zusätzliche Informationen

- Der Zuschuss kann, muss aber nicht im spezialfinanzierten Bereich eingesetzt werden.
- Wileroltigen kann diese Zuschüsse in den Bereichen Wasser und Abwasser sehr gut gebrauchen. Sie helfen wesentlich mit, die aktuellen Bilanzfehlbeträge rascher auszugleichen.
- Durch die Verwendung in den spezialfinanzierten Bereichen wird der allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) um diesen Betrag geschwächt.

Diskussion:

Ist dies eine Verlagerung von Gebühren zu Steuern und kann damit für die Zukunft eine Erhöhung des Zuschusses erreicht werden? → Nein, hat keinen Einfluss auf die Höhe des Zuschusses, auch eine Steuererhöhung zu Gunsten der Gebühren macht keinen Sinn und würde eine Verletzung des Verursacherprinzips bedeuten.

Antrag des Gemeinderats

Die Änderung des Abwasserentsorgungsreglements – Verwendung des geografisch-topografischen Zuschusses – ist zu genehmigen.

Offene Abstimmung

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Änderung des Abwasserentsorgungsreglements – Verwendung des geografisch-topografischen Zuschusses – wird genehmigt.

2. Wasserversorgungsreglement

Verwendung geografisch-topografischer Zuschuss; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher verweist auf die Erklärungen von Traktandum 1.

Antrag des Gemeinderats

Die Änderung des Wasserversorgungsreglements – Verwendung des geografisch-topografischen Zuschusses – ist zu genehmigen.

Offene Abstimmung

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Änderung des Wasserversorgungsreglements – Verwendung des geografisch-topografischen Zuschusses – wird genehmigt.

3. Budget 2016

Beratung und Beschlussfassung

- a) Steueranlage Gemeindesteuer
- b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
- c) Abschreibungssatz bestehendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2016
- d) Budget 2016

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher spricht zum Budget 2016.

Die Kommissionen haben termingerecht ihre Budgets erstellt und eingegeben, separate Budgetsitzung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2016-2020 erstellt und am 02.11.2015 genehmigt.

Die Höhe der Verschuldung wird mit der Zunahme des Fremdkapitals aufgrund der in Zukunft notwendigen Investitionen steigen. Aus dem Finanzplan ist abzulesen, dass die Tragbarkeit in den steuerfinanzierten Bereichen gegeben ist, da die Erfolgsrechnung mindestens ausgeglichen resultieren sollte.

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, gerechnet mit der heutigen Zinssituation, Änderungen am Finanzmarkt können grossen Einfluss auf die Finanzen haben, gerade wenn grössere Summen Fremdkapital vorhanden sind.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt, ein detaillierter Vergleich zum Budget 2015 oder zur Rechnung 2014 ist aufgrund der neuen Kontierungsvorschriften nicht möglich.

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher erklärt die wichtigsten Eckpunkte von HRM2 und die Auswirkungen auf die Gemeinde Wileroltigen. Er erläutert den Vorschlag des Gemeinderats zum Abschreibungssatz des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1.1.2016.

Das Budget 2016 wird in seiner Gesamtheit mit dem Budget 2015 und 2014 verglichen und die wichtigsten Hauptpositionen, die das Budget 2016 beeinflussen, werden aufgeführt.

Ebenfalls wird aufgezeigt, wie sich die Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich auf die Gemeinderechnung und die verfügbaren Mittel auswirken.

Das Budget 2016 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.87 und einem Defizit der Erfolgsrechnung von Fr. 524 und Investitionen von Fr. 399'500 vorgelegt.

Diskussion:

Warum steigt der Aufwand im Finanz- und Lastenausgleich?

→ Hauptsächlich werden die steigenden Kosten im Sozialbereich dafür verantwortlich gemacht, die Diskussion darüber ist aber auf breiter Ebene am Laufen.

Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.87 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5% linear abgeschrieben
- d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'868'237.00	1'926'184.00
Ertragsüberschuss	CHF	57'947.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'561'310.00	1'560'786.00
Aufwandüberschuss	CHF		524.00
SF Wasserversorgung	CHF	152'792.00	191'489.00
Ertragsüberschuss	CHF	38'697.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	110'885.00	130'231.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'346.00	
SF Abfall	CHF	43'250.00	43'678.00
Ertragsüberschuss	CHF	428.00	

Offene Abstimmung

Einstimmiger Beschluss:

- a) *Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.87 Einheiten der einfachen Steuer*
- b) *Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes*
- c) *Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5% linear abgeschrieben*
- d) *Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:*

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'868'237.00	1'926'184.00
Ertragsüberschuss	CHF	57'947.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'561'310.00	1'560'786.00
Aufwandüberschuss	CHF		524.00
SF Wasserversorgung	CHF	152'792.00	191'489.00
Ertragsüberschuss	CHF	38'697.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	110'885.00	130'231.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'346.00	
SF Abfall	CHF	43'250.00	43'678.00
Ertragsüberschuss	CHF	428.00	

4. Abrechnung Investitionskredit **Sanierung Ferenbalmstrasse; Kenntnisnahme**

Gemeinderat Andreas Hofer präsentiert den Ablauf und die Abrechnung des Kredits „Sanierung Ferenbalmstrasse“.

Für die Sanierung der Ferenbalmstrasse wurde an der GV vom 13. Dezember 2014 ein Investitionskredit von Fr. 65'000.- gesprochen. Die Arbeiten wurden diesen Sommer von der Firma KIBAG AG ausgeführt. Begleitet wurden die Arbeiten durch Manfred Gurtner von der Tiefbaukommission. Gemeinderat Andreas Hofer dankt Manfred Gurtner für seinen Einsatz.

Es resultiert die folgende Abrechnung per Ende Oktober 2015:

Gesprochener Kredit	CHF	65'000.00	
KIBAG Bauleistungen AG Belagsarbeiten 2015	CHF	47'896.70	
Total Aufwendungen	CHF	47'896.70	
Kreditunterschreitung	CHF	17'103.30	26.31%
		=====	

Der Verpflichtungskredit lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die genehmigte Summe wurde nicht überschritten.

Die Abrechnung des Kredits wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. November 2015 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung hiermit zur Kenntnis gebracht (Art. 109 Abs. 2 GV).

Frage: Warum werden die weissen Streifen auf der Strasse nicht wieder markiert? Bei Nebel herrscht sehr schlechte Sichtbarkeit!

→ Die Kantonspolizei empfiehlt, diese Linien auf den kleinen Strassen nicht mehr aufzubringen, da sie zu schnellerem Fahren verleiten.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher:

- **Zusammenarbeits- und Fusionsabklärungen**

Die Gemeindepräsidien der Gemeinden Golaten, Gurbrü und Wileroltigen mit Gemeindegliedern und teilweise den Vizepräsidien haben sich bis heute vier Mal zum Thema „Zusammenarbeit ausbauen“ getroffen. Wir konnten erfreut festhalten, dass bereits heute eine gute und breit abgestützte Zusammenarbeit vorhanden und diese bereits tief in der Bevölkerung verankert ist.

Es wurden weitere Szenarien diskutiert, wie die Zusammenarbeit noch weiter ausgebaut werden kann. Dabei wurde aber immer wieder auch festgehalten, wie breit abgestützt die Zusammenarbeit bereits heute ist und was für relativ tief greifende Konsequenzen ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit sich bringen würde. Da es bei einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwangsläufig starke Veränderungen gibt, drängt sich die Frage auf, ob sich allenfalls eine Fusion dazu besser eignen würde.

Der Entscheid wurde gefällt, einen externen Berater beizuziehen.

Vom AGR konnten Frau Zoebeli und Herr Widmer für eine solche Beratung gewonnen werden.

Wir wurden informiert, wie andere Gemeinden in ähnlichen Situationen gehandelt haben.

Inhalt der Beratung war auch Beiträge des Kantons bei Fusionen mit weniger als 1000 Einwohnern, wie es bei einer Fusion von Wileroltigen, Golaten und Gurbrü der Fall wäre (grundsätzlich negativ, wenn jedoch erkennbar ist, dass die drei Gemeinden alles unternommen haben, um mit umliegenden Gemeinden zu fusionieren, könnte eine Beteiligung auch unter 1000 Einwohnern möglich sein).

Die Gemeindepräsidien sind sich einig, dass bei einer Fusionsabklärung Golaten, Gurbrü und Wileroltigen gemeinsam in die gleiche Richtung arbeiten sollen.

Der Entscheid wurde gefällt, dass Ferenbalm und Mühleberg vom Kanton Bern angefragt werden, ob sie sich einem Projekt zur Überprüfung einer möglichen Fusion anschliessen würden.

Beide Gemeinden haben auf diese Anfrage eine positive Rückmeldung gegeben. Mühleberg hat aufgrund der Nähe zu Frauenkappelen beliebt gemacht, Frauenkappelen ebenfalls anzufragen. Es wurde gemeinsam entschieden, dass der Kanton Bern Frauenkappelen ebenfalls anfragen soll.

- **Wahlen in Kompetenz Gemeinderat**
im Jahr 2015 waren keine Wahlen vorzunehmen.
- **AHV-Zweigstelle, Wechsel der Leitung**
Per 1. September 2015 hat Gabriele Pulver die Leitung der AHV-Zweigstelle Wileroltigen übernommen. Der Gemeinderat dankt ihr für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und wünscht ihr Zufriedenheit und Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.
- **Abrechnungen für 2016**
bitte zeitnah abgeben.

Gemeinderätin Ursula Balmer:

- erinnert in einem **Jahresrückblick**, wer uns im Jahr 2015 endgültig verlassen musste und wer zu uns gestossen ist:
Im Jahr 2015 mussten wir Abschied nehmen von:
Hanna Winkelmann, gest. 09.07.2015
Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.
Wir durften im Jahr 2015 willkommen heissen:
Luca Hofmann, geb. 15.01.2015
Noemi Trachsler, geb. 06.07.2015
Violaine Friedli, geb. 05.11.2015
Wir wünschen den Kindern und ihren Eltern alles Gute.
- **Schulsozialarbeit, Information**
Viele Eltern kennen das Angebot der Schulen in Kerzers. Auch für unsere Schule könnte Schulsozialarbeit hilfreich und eine Bereicherung sein. Um eine Einführung für unsere Schule WGG zu prüfen, wurde mit dem zuständigen Gemeinderat von Kerzers, Urs Hecht, Kontakt aufgenommen. Es könnte unserer Schule ermöglicht werden, sich mit einem Anteil von ca. 10 % am Angebot Schulsozialarbeit zu beteiligen. Ein Informationsanlass für alle Eltern ist im März 2016 geplant.
Mit einem Nachkredit von Fr. 5000.- ist seit August bis Ende Semester 2015 ein Probetrieb am Laufen. Die Schulsozialarbeiterin Frau Rahel Marti arbeitet projektmässig in der Klasse in Golaten. Es ist geplant, bei positiver Erfahrung einen Vertrag mit Kerzers auszuarbeiten. Dieser würde, nach einer Vernehmlassung in den Gemeinderäten, der Gemeindeversammlung der Sitzgemeinde Wileroltigen unterbreitet.
- **Schulbusabonnemente, Information**
Während drei Jahren hat unsere Schule allen Kindern, die nicht in ihrem eigenen Dorf ein Schuljahr absolvierten, ein Busabonnement bezahlt. Die finanzielle Leistung der Gemeinden war damit mehr als die vom Kanton verlangte.
Seit letztem Sommer bezahlen wir wie bisher für den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr ein Busabonnement. Neu wird Kindern der 3. und 4. Klasse auf Verlangen die Hälfte an ein Busabonnement vergütet. 5. und 6. Klasse müssen ohne Unterstützung auskommen. Dieser Umstand hat in Wileroltigen zu einer Petition mit vielen Unterschriften und in Gurbrü zu einer Gemeindeinitiative geführt.
Bemerkung aus der Gemeindeversammlung: Es heisst, viele Unterschriften, aber so wenig Anwesende an der GV, wirkt irritierend!

Gemeinderat Pascal Richterich:

- **Hauswartung Schule/Kindergarten, Reinigung Gemeindeverwaltung**
Roswitha Wasserfallen hat ihre langjährige Tätigkeit in diesen Funktionen niedergelegt. Der Gemeinderat bedauert dies sehr und dankt ihr ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.
Als Nachfolgerin von Roswitha Wasserfallen hat der Gemeinderat Corinne Hurni-Wasserfallen angestellt.

Vizegemeindepräsident Edgar Herren:

- würdigt die grosse Arbeit des Gemeindepräsidenten und verdankt dies mit einem Applaus.

Fritz Hofmann:

- defekter Verkehrsspiegel beim Gümirain, wann wird dieser ersetzt?
→ Gemeinderat Edgar Herren: sollte zuerst durch das ASTRA ersetzt werden, wurde aber nicht gemacht, die Gemeinde wird nun für einen Ersatz sorgen.
- Für den Strassenunterhalt wurde grobes Grien verwendet, dies ist für Velofahrer sehr problematisch!
→ Gemeinderat Edgar Herren: wurde bereits zur Kenntnis genommen, war ursprünglich von der Bürgergemeinde abgeschaut, für grössere Löcher wäre das grobe Grien gut. Nach Anfangserfolgen wurde aber nur noch schlechtes Material geliefert, dies wurde nun gestoppt.

Fritz Stooss:

- An einer Veranstaltung haben Velofahrer, die durch das Dorf fahren, moniert, dass diverse Strassenabschnitte in sehr schlechtem Zustand seien. Gibt es die Anstösserplicht für die Strassenreinigung nicht mehr? Zum Beispiel beim alten Spritzenhaus sieht es sehr schlecht aus. Appell an die Anstösser, zu ihren Abschnitten zu schauen oder dann durch die Gemeinde reinigen zu lassen.

→ Gemeinderat Edgar Herren: Bereits früher reinigten einige Anstösser nicht, mit der Begründung, dass sie ja Gemeinwerksteuer bezahlen. Dieser Abschnitt beim alten Spritzenhaus ist der schlechteste im Dorf.

Es wurde auch geprüft, wie andere Gemeinden, wie zum Beispiel Golaten dies handhaben, die Erfahrungen sind geteilt. Die Durchsetzung ist schwierig.

Anregung: im Infoblatt darauf hinweisen, dass die Strasse vor den Häusern regelmässig gereinigt wird.

Gemeinderat Edgar Herren: Meistens sind es aber die Landwirte, die den grössten Dreck hinterlassen.

Gerhard Hofer: kann einfach gelöst werden, wenn die Landwirte eine Schaufel dabei haben und beim Kehren des Traktors laufend die Strassen reinigen. Im Oberdorf werden die Strassen gereinigt!

Vreni Schwab: Für die Velofahrer ist es gefährlich, wenn grobe Steine und Dreck auf den Strassen sind.

Ueli Balmer: Im Infoblatt sollte auch darauf hingewiesen werden, dass bei einem Unfall allenfalls eine Haftpflicht ausgelöst werden könnte.

Friedrich Mast:

- Wie geht es weiter mit den Fahrenden, kommen diese jetzt jedes Jahr, hat die Gemeinde nichts unternommen?

→ Gemeindepräsident Christian Grossenbacher: Der Gemeinde entstand in diesem Zusammenhang grosser Aufwand. Zusammen mit der Kantonspolizei und dem ASTRA fanden mehrere Besuche bei den Fahrenden statt. Die Gemeinde hat nach Vorlage der Kantonspolizei eine Wegweisungsverfügung erstellt und dem Regierungsstatthalteramt (RSA) zur Genehmigung eingereicht. Das RSA hat uns daraufhin informiert, dass die Gemeinde gar keine Kompetenz zum Wegweisen hat, wenn sie nicht Eigentümer ist. Eigentümer in diesem Fall ist das ASTRA. Die Umsetzung einer Wegweisung dauert ca. 3 Wochen, dies wissen die Fahrenden und gehen nach 2 Wochen wieder. Wenn der Eigentümer die Fahrenden duldet, kann die Gemeinde überhaupt nichts machen. Die Gemeinde könnte höchstens gegen den Grundeigentümer vorgehen, da dieser je nach Situation gegen die Zonenplanung verstösst.

Stefan Mürner:

- Besuch 2016 in Nova Ves: wie ist hier der Stand der Dinge? Wir wären ja im Jahr 2016 wieder eingeladen.

→ Gemeindepräsident Christian Grossenbacher: Der Termin ist noch nicht bekannt, wird sich der Sache annehmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher dankt Allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen, er dankt allen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit und Verantwortung, aber auch allen anderen, die sich einsetzen für unsere Gemeinde, ebenfalls der Presse für die Berichterstattung.

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher wünscht eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und gute Gesundheit.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Christian Grossenbacher

Cornelia Baumann